

# RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. Oktober 2022 bis 30. September 2023

für den

## HYPO VORARLBERG MULTI ASSET GLOBAL

**Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011**

Ausschütter: ISIN AT0000A19X78

Thesaurierer: ISIN AT0000A19X86

der

**MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH**

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000A19X78



AT0000A19X86

# ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

## GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH  
Hypo Vorarlberg Bank AG  
HYPO TIROL BANK AG  
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

## AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender  
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden  
Andrea Otta, CFA  
Mag. Michael Blenke, CFA  
Frank Eggloff  
Ulrich Fetz

## STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommès  
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

## GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller  
Mag. Georg Rixinger

## PROKURISTEN

Walter Kitzler  
Karin Amon  
Peter Müller

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

### SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.149,03
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	14
davon fixe Vergütung	TEUR	1.086,20
davon variable Vergütung	TEUR	62,83
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	12

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	676,82
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	397,87
davon andere Risikoträger	TEUR	278,95

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

### BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2022 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

# MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, am 23. Jänner 2024

DI Andreas Müller  
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger  
Geschäftsführer

## ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Es liegt keine Auslagerung des Fondsmanagements vor.

HÖHE DER AUS DEM FONDS GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN  
VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR  
(BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE  
FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-  
BERATUNGSUNTERNEHMEN)

Nicht anwendbar

## ANGABEN ZUM HYPO VORARLBERG MULTI ASSET GLOBAL

<b>ANTEILSGATTUNGEN</b>	Ausschütter / AT0000A19X78 Thesaurierer / AT0000A19X86
<b>VERWALTUNGSGESELLSCHAFT</b>	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich
<b>DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE</b>	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
<b>ANLAGEBERATUNGSUNTERNEHMEN</b>	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
<b>RISIKOBERECHNUNGSMETHODE</b>	Commitment-Ansatz
<b>AUFLAGEDATUM</b>	03.11.2014 / Ausschütter 03.11.2014 / Thesaurierer
<b>PROSPEKT</b>	Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.
<b>ESG-BERICHTERSTATTUNG</b>	Bei dem Finanzprodukt handelt es sich um einen Art. 8 Investmentfonds. Bei einem Artikel 8 Investmentfonds finden Sie in den ESG-Anhängen Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288: Anhang 4 (Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten) und Anhang 1 (Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren)

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
<b>FONDSVERMÖGEN IN EUR</b>		58.035.013,67	60.566.497,16
<b>ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR</b>			
Ausschütter	AT0000A19X78	119,01	125,26
Thesaurierer	AT0000A19X86	119,66	125,95
<b>ANTEILE IM UMLAUF</b>			
Ausschütter	AT0000A19X78	97.924,8000	93.696,8000
Thesaurierer	AT0000A19X86	387.602,5300	387.698,0500

**VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM**

Ausschütter	1,23 % p.a.
Thesaurierer	1,23 % p.a.

Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 2 % p.a. Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet.

**VERWALTUNGSVERGÜTUNG DER SUBFONDS**

max. 1,30 % p.a. im Berichtszeitraum

maximale Verwaltungsvergütung der Subfonds laut Prospekt beträgt 3 % p.a. wobei zusätzlich auch eine erfolgsabhängige Gebühr in diesen Subfonds zur Anwendung kommen kann.

## AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 20. November 2023 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2020 / 2021	2021 / 2022	2022 / 2023
FONDSVERMÖGEN IN EUR		60.799.158,86	58.035.013,67	60.566.497,16
<b>ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR</b>				
Ausschütter	AT0000A19X78	135,47	119,01	125,26
Thesaurierer	AT0000A19X86	136,21	119,66	125,95
<b>AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR</b>				
Ausschütter	AT0000A19X78	2,5611	0,9151	0,0000
Thesaurierer	AT0000A19X86	2,5752	0,9202	0,0000
<b>WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE</b>				
Ausschütter	AT0000A19X78	20,42	-10,52	6,04
Thesaurierer	AT0000A19X86	20,42	-10,52	6,05

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage [my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f](https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f).



## KOMMENTARE DES ANLAGEBERATUNGSUNTERNEHMENS

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von des Anlageberatungsunternehmens verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

### ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Uneinheitliche Konjunkturdaten beeinflussten im Schlussquartal 2022 die Kapitalmärkte. Dann verschob sich jedoch der Fokus von den volkswirtschaftlichen Daten hin zum Bankensektor. Die Pleite der Silicon Valley Bank erschütterte die Finanzmärkte beiderseits des Atlantiks. Dem kalifornischen Finanzinstitut mit Fokus auf der Betreuung von Start-up-Unternehmen wurde der starke Zinsanstieg zum Verhängnis. Erinnerungen an die Lehman-Pleite bzw. die Finanz- und Wirtschaftskrise vor rund 15 Jahren waren unvermeidbar. In den USA schlossen noch weitere Regionalbanken ihre Pforten und in Europa war die namhafte Credit Suisse betroffen. Die Schweizer Großbank war zwar bereits mit Negativmeldungen aufgefallen, galt jedoch bis zuletzt als solvent und liquide. Die Folgen waren einerseits eine allgemein wachsende Risikoscheu - vor allem mit Blick auf den Bankensektor – und andererseits deutliche Kursschwankungen hinsichtlich möglicher übergeordneter Folgen für Finanzstabilität und Konjunktur. Die Notenbanken hielten weiterhin am Zinserhöhungspfad fest, die Inflationsraten waren rückläufig. Die US-Notenbank beschloss im März die insgesamt neunte Leitzinsanhebung in Folge seit März 2022. Auch die Europäische Zentralbank (EZB) hob die Leitzinsen trotz der Finanzmarkturbulenzen an. Die EZB strich besonders die Notwendigkeit hervor, künftige Schritte von „Sitzung zu Sitzung“ festzulegen und versicherte den Marktteilnehmern, Preis- und Finanzstabilitätsrisiken gleichermaßen im Blick zu behalten. Im zweiten Quartal sorgte der Streit um eine Anhebung der Schuldenobergrenze in den USA für Verunsicherung an den Märkten. Auch reduzierten sich verschiedene Sentiment Indikatoren. So rutschte der ISM-Index für das Verarbeitende Gewerbe in den USA nach einigen Steigerungen wieder unter die Expansionsschwelle. Auch der ifo Geschäftsklimaindex als Stimmungsindikator für die deutsche Wirtschaft gab nach mehreren Anstiegen wieder nach. Der Juni stand wieder im Zeichen der Notenbanksitzungen in den USA und Europa. Bei der Bekämpfung der Inflation wurden in den USA deutliche Fortschritte erzielt. Zugleich war erkennbar, dass die US-Kerninflation im Mai weniger stark zurückwich als vom Marktkonsens erwartet. Nicht zuletzt entspannte sich der Preisdruck im Dienstleistungssektor weiterhin nur schleppend. Die US-Notenbank beließ das Leitzinsband zwar unverändert bei 5 – 5,25 %, öffnete jedoch unerwartet die Tür für weitere Zinserhöhungen. Damit verschafften sich die US-Währungshüter mehr Zeit. Man hielt sich alle Optionen offen und bereitete die Finanzmarktakteure auf die Möglichkeit weiterer Zinsanhebungen vor. Diesseits des Atlantiks schien der kurzfristige geldpolitische Kurs bereits vor der EZB-Ratssitzung klarer abgesteckt als in den USA. Die Euro-Währungshüter bestätigten die diesbezüglichen Erwartungen weitgehend: Eine Anhebung der Leitzinsen um 25 Basispunkte im Juni und die feste Perspektive einer Wiederholung dieses Schrittes in der Juli-Sitzung. Der ständige Wechsel zwischen Hoffen und Bangen in Bezug auf die Inflations- und Konjunkturentwicklung in Verbindung mit der alljährlichen Sommerpause ließ keine rechte Dynamik an den Finanzmärkten entstehen. Im September machte die europäische Zentralbank den nächsten Schritt, die US-Notenbank pausierte. Zugleich bekräftigten die US-Währungshüter jedoch ihre Neigung zu einer abermaligen Leitzinsanhebung. Die schwachen Frühindikatoren in der Eurozone führten zu einer Senkung der Bruttoinlandsprodukt-Prognosen. Ebenso wenig positive Impulse gingen von der chinesischen Konjunkturentwicklung aus. Die Sorgen um den Immobiliensektor in China hatten weiterhin Bestand.

### Aktien- und Rentenmärkte

Der Start ins neue Aktienjahr verlief äußerst erfreulich. Bereits in den ersten Wochen zeigten die Aktionäre mehr Zuversicht – nicht zuletzt auf Grund schwindender Rezessionsorgen. Erste Preiskorrekturen und eine erhöhte Volatilität folgten dann im Februar, dennoch verbuchten insbesondere die wichtigsten Euroland-Börsenindizes per Ende Februar satte Zugewinne. Die deutliche Kursreaktion bei Bankaktien war dabei nicht zuletzt ein Reflex der zuvor weit überdurchschnittlichen Performance. Angesichts der weiterhin hohen Inflationsraten gewann am Anleihenmarkt der Trend zu steigenden Zinsen zunächst nochmals deutlich an Dynamik. Die Angst vor einer Bankenkrise setzte dem jedoch ein jähes Ende und sorgte unter hoher Volatilität für einen deutlichen Rückgang der Renditen. Die Aktienmärkte tendierten auch im zweiten Quartal freundlich. Auf die wiederkehrende Diskussion der Schuldenobergrenze in den USA reagierte der Aktienmarkt insbesondere in Europa gelassen. Das zeigte sich auch in den Zahlen. Der Frankfurter DAX markierte im Juni ein neues Allzeithoch bei über 16.300 Zählern, der Euro Stoxx 50 Preisindex entwickelte sich noch etwas

besser. Auffällig war in den USA jedoch die fehlende Marktbreite der Kursbewegung. Die Hausse der großen Wachstumstitel, die von der Euphorie um die künstliche Intelligenz profitierten, hievte den Gesamtmarkt nach oben. Diese wenigen Megacaps erreichten inzwischen fast 30 % der Marktkapitalisierung des US-Aktienmarktes. Nicht nur in den USA, sondern auch in Europa waren Tech-Titel im bisherigen Jahresverlauf gefragt. Angesichts der Ankündigung weiterer Zinsanhebungen durch die Notenbanken gewann am Anleihenmarkt der Trend zu einer Invertierung der Zinsstrukturkurve wieder deutlich an Dynamik. Angetrieben wurde diese Bewegung durch steigende kurzfristige Zinsen, wohingegen die langfristigen Zinsen weitestgehend stabil blieben. Die Rendite 10-jähriger US-Staatstitel schnellte in Folge des Dämpfers für die Zinssenkungshoffnungen auf ein neues zyklisches Hoch und übersprang Ende September die Marke von 4,50 %. Auch diesseits des Atlantiks vermochten sich die Rentenmärkte dem Kursabwärtssog aus den USA nicht zu entziehen. Insgesamt setzte sich der seit Jahresbeginn vorherrschende Trend langsam aber stetig steigender Zinsen weiter fort. Zuletzt kursierten Gerüchte, dass China mit dem Gedanken spielt, gewisse Produkte US-amerikanischer High-Tech-Unternehmen komplett aus ihrem Markt zu verbannen.

### **Rohstoffe und Währungen**

Der Goldpreis zog im Zuge der Turbulenzen im März deutlich an. Das Edelmetall wurde damit seinem Ruf als sicherer Hafen in unruhigen Zeiten einmal mehr gerecht und überbot wieder die Marke von 2.000 USD. Der Ölpreis hingegen gab im Zuge der Turbulenzen deutlich nach. Der Preis der Sorte Brent fiel zeitweise unter 70 USD. Eine neue Finanzkrise und ein damit verbundener Konjunkturerinbruch hätten sich auf die Ölnachfrage drastisch ausgewirkt. Darüber hinaus hinkte die OPEC ihren Produktionszielen hinterher und Russland kürzte sein Angebot. Eine schleppende US-Ölförderung wirkte ebenfalls auf das Preisgefüge. Mit den Preisen am Rohstoffmarkt ging es im Juni wieder leicht nach oben. Dennoch notierte der Bloomberg Commodity Index seit Jahresbeginn deutlich im Minus. Der Preis für US-Erdgas, welcher im ersten Quartal noch 40 % verlor, stabilisierte sich im zweiten Quartal. Die Preise am Rohstoffmarkt tendierten wieder leicht aufwärts. Der Bloomberg Commodity Index lag Ende September rund 10 % über seinem Jahrestief, welches Ende Mai erreicht wurde. Im Jahresvergleich notierte der Index damit nur noch wenige Prozentpunkte im Minus. Die Ölpreise waren zuletzt auf ein neues Jahreshoch geklettert. Mit rund 95 US-Dollar erreichte die Rohölsorte Brent das höchste Niveau seit November 2022. Auslöser für die jüngste Ölpreishausse war die überraschende Ankündigung, dass die Förderdrosselungen von Saudi-Arabien und Russland bis zum Jahresende fortgesetzt werden sollen. Allerdings gab es auch Faktoren, welche für ein Nachlassen des Preisdrucks sprachen. Zum einen sollte die Verlängerung der Förderdrosselungen monatlich überprüft werden. Zum anderen war die Förderung der OPEC+ zuletzt tatsächlich gestiegen. Ferner wird die Ölnachfrage im kommenden Jahr aufgrund des schwachen Wirtschaftswachstums wohl nur sehr gering zulegen.

### **FONDSPOLITIK**

Der Multi-Asset Ansatz strebt eine geringere Abhängigkeit von traditionellen Anlageklassen wie Anleihen und Aktien an. Bei der Selektion der Anlagen innerhalb des Fonds wird ein „best in class-Ansatz“ verfolgt, durch den laufend die besten Fonds der Peergroup ausgewählt und bei Bedarf ausgetauscht werden. Der Fonds bietet einen hohen Diversifikationsgrad.

### **MARKTAUSBLICK**

In den kommenden Monaten bleibt das Thema Inflation weiterhin im Fokus. Aus Sicht der Notenbanken führt nur ein fortgesetzter Rückgang der Inflation zur angestrebten Preisstabilität. Die Entwicklung der Teuerung steht aktuell grundsätzlich unter dem Eindruck zweier gegenläufiger Faktoren. Auf der einen Seite übt der jüngste deutliche Anstieg der Rohölpreise Aufwärtsdruck auf die Inflation aus. Für Europa stellt die Schwäche des Euros gegenüber dem US-Dollar einen zusätzlichen Belastungsfaktor dar, da diese Importe und damit auch Öl zusätzlich verteuert. Auf der anderen Seite fallen negative Basiseffekte an, weil die Vorjahresmonate auf breiter Front von weit überdurchschnittlichen Preisschüben gekennzeichnet waren. Zudem ist das Thema Handelsstreit zwischen den USA und China zurück auf dem Risikoradar.

# VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

## Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis 30.09.2023

### Hauptfonds

			insgesamt
<b>I. Erträge</b>			
1. Dividenderträge (vor Quellensteuer)		EUR	578.037,08
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)		EUR	286.441,37
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)		EUR	53.978,83
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen		EUR	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		EUR	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer		EUR	-98.474,66
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen		EUR	-248,36
8. Zinsen aus Swaps		EUR	0,00
9. Sonstige Erträge		EUR	964,50
<b>Summe der Erträge</b>		<b>EUR</b>	<b>820.698,76</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)		EUR	-747.398,98
- Verwaltungsvergütung	EUR	-747.398,98	
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	
2. Administrationsvergütung		EUR	0,00
3. Verwahrstellenvergütung		EUR	-15.139,03
4. Lagerstellenkosten		EUR	-9.159,02
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten		EUR	-7.237,29
6. Veröffentlichungskosten		EUR	-749,75
7. Sonstige Aufwendungen		EUR	8.720,59
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	11.002,96	
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	37,83	
- Sonstige Kosten	EUR	-2.452,85	
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	162,65	
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	-30,00	
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>EUR</b>	<b>-770.963,48</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>		<b>EUR</b>	<b>49.735,28</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>			
1. Realisierte Gewinne 1)		EUR	1.707.101,06
2. Realisierte Verluste 2)		EUR	-4.078.167,05
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>		<b>EUR</b>	<b>-2.371.065,99</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>-2.321.330,71</b>
<b>VI. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste</b>			
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		EUR	-915.414,61
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		EUR	6.819.426,50
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>5.904.011,89</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>3.582.681,18</b>
<b>Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt</b>		<b>EUR</b>	<b>46.070,36</b>
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.			
<b>Entwicklung des Sondervermögens</b>			<b>2022/2023</b>
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>			<b>EUR 58.035.013,67</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR	-449.137,26
2. Zwischenausschüttung		EUR	0,00
3. Mittelzufluss(netto)		EUR	-546.963,11
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	3.073.958,63	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-3.620.921,74	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	-55.097,32
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	3.582.681,18
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>60.566.497,16</b>
1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten		EUR	0,00
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten		EUR	-689.014,16

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)  
 für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis 30.09.2023**
**Ausschütter (Retail)**

			insgesamt	je Anteil
<b>I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)</b>				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				119,01
- Ausschüttung/Auszahlung am 18.11.2022				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	0,9151		
- Anteilswert am Extag	EUR	121,41		
- entspricht in Anteilen		0,0075		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				125,26
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				126,20
4. Nettoertrag je Anteil				7,19
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>				<b>6,04%</b>
<b>II. Erträge</b>				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		112.010,43	1,20
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		55.506,26	0,59
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		10.459,89	0,11
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-19.082,19	-0,20
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-48,13	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		186,92	0,00
<b>Summe der Erträge</b>	<b>EUR</b>		<b>159.033,18</b>	<b>1,70</b>
<b>III. Aufwendungen</b>				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)				
- Verwaltungsvergütung	EUR	-146.966,57		-1,57
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung	EUR		0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	EUR		-2.976,87	-0,03
4. Lagerstellenkosten	EUR		-1.800,80	-0,02
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-1.436,90	-0,02
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-147,92	0,00
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		3.933,11	0,04
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	4.379,51		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	7,43		
- Sonstige Kosten	EUR	-480,16		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	32,28		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	-5,95		
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>		<b>-149.395,95</b>	<b>-1,60</b>
<b>IV. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR</b>		<b>9.637,23</b>	<b>0,10</b>
<b>V. Veräußerungsgeschäfte</b>				
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR		330.797,58	3,53
2. Realisierte Verluste 2)	EUR		-790.258,53	-8,43
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>		<b>-459.460,95</b>	<b>-4,90</b>
<b>VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>-449.823,72</b>	<b>-4,80</b>
<b>VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste</b>				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		-184.618,25	-1,97
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		1.354.637,95	14,46
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>1.170.019,70</b>	<b>12,49</b>
<b>VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>720.195,98</b>	<b>7,69</b>
<b>Entwicklung des Sondervermögens</b>			<b>2022/2023</b>	
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>			<b>EUR</b>	<b>11.653.720,13</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		-89.612,81	
2. Zwischenausschüttung	EUR		0,00	
3. Mittelzufluss(netto)	EUR		-524.591,31	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	151.385,44		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-675.976,75		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		-23.307,71	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		720.195,98	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>11.736.404,28</b>	
<b>Verwendungsrechnung</b>			<b>insgesamt</b>	<b>je Anteil</b>
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-449.823,72	-4,8000
Ausschüttung 2023	EUR		0,00	0,0000
<b>Übertrag auf die Substanz</b>	<b>EUR</b>		<b>-449.823,72</b>	<b>-4,8000</b>

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)  
 für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis 30.09.2023**
**Thesaurierer (Retail)**

			insgesamt	je Anteil
<b>I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)</b>				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				119,66
- Ausschüttung/Auszahlung am 18.11.2022				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	0,9202		
- Anteilswert am Extag	EUR	122,08		
- entspricht in Anteilen		0,0075		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				125,95
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				126,90
4. Nettoertrag je Anteil				7,24
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>				<b>6,05%</b>
<b>II. Erträge</b>				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		466.026,65	1,20
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		230.935,11	0,60
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		43.518,94	0,11
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-79.392,47	-0,20
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-200,23	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		777,58	0,00
<b>Summe der Erträge</b>	<b>EUR</b>		<b>661.665,58</b>	<b>1,71</b>
<b>III. Aufwendungen</b>				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)			EUR	-600.432,41
- Verwaltungsvergütung	EUR	-600.432,41		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung			EUR	0,00
3. Verwahrstellenvergütung			EUR	-12.162,16
4. Lagerstellenkosten			EUR	-7.358,22
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten			EUR	-5.800,39
6. Veröffentlichungskosten			EUR	-601,83
7. Sonstige Aufwendungen			EUR	4.787,48
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	6.623,45		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	30,40		
- Sonstige Kosten	EUR	-1.972,69		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	130,37		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	-24,05		
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>		<b>-621.567,53</b>	<b>-1,60</b>
<b>IV. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR</b>		<b>40.098,05</b>	<b>0,11</b>
<b>V. Veräußerungsgeschäfte</b>				
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR		1.376.303,48	3,55
2. Realisierte Verluste 2)	EUR		-3.287.908,52	-8,48
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>		<b>-1.911.605,04</b>	<b>-4,93</b>
<b>VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>-1.871.506,99</b>	<b>-4,82</b>
<b>VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste</b>				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		-730.796,36	-1,88
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		5.464.788,55	14,10
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>4.733.992,19</b>	<b>12,22</b>
<b>VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>2.862.485,20</b>	<b>7,40</b>
<b>Entwicklung des Sondervermögens</b>			<b>2022/2023</b>	
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>			<b>EUR</b>	<b>46.381.293,54</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr			EUR	-359.524,45
2. Zwischenausschüttung			EUR	0,00
3. Mittelzufluss(netto)			EUR	-22.371,80
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	2.922.573,19		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-2.944.944,99		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	-31.789,61
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	2.862.485,20
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>48.830.092,88</b>	
<b>Verwendungsrechnung</b>			<b>insgesamt</b>	<b>je Anteil</b>
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-1.871.506,99	-4,8200
Auszahlung 2023	EUR		0,00	0,0000
<b>Übertrag auf die Substanz</b>	<b>EUR</b>		<b>-1.871.506,99</b>	<b>-4,8200</b>

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30. September 2023

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Oktober 2022 BIS 30. September 2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Bestandspositionen</b>							<b>EUR</b>	<b>59.456.882,34</b>	<b>98,17</b>
<b>Börsennotierte Wertpapiere</b>							<b>EUR</b>	<b>35.905.524,17</b>	<b>59,28</b>
<b>Aktien</b>							<b>EUR</b>	<b>15.244.636,17</b>	<b>25,17</b>
Novartis AG Namens-Aktien SF 0,49	CH0012005267		STK	5.416,00	5.416	-	CHF 93,87	525.098,04	0,87
Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Aandelen aan toonder EO -,01	NL0011794037		STK	16.565,00	16.565	-	EUR 28,52	472.433,80	0,78
Air Liquide-SA Ét. Expl. P.G. Cl. Actions Port. EO 5,50	FR0000120073		STK	3.149,00	3.149	-	EUR 159,84	503.336,16	0,83
Carrefour S.A. Actions Port. EO 2,5	FR0000120172		STK	27.922,00	27.922	-	EUR 16,29	454.709,77	0,75
Deutsche Börse AG Namens-Aktien o.N.	DE0005810055		STK	3.104,00	3.104	-	EUR 163,70	508.124,80	0,84
SAP SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0007164600		STK	4.073,00	4.073	-	EUR 122,82	500.245,86	0,83
National Grid PLC Reg. Shares LS -,12431289	GB00BDR05C01		STK	45.452,00	45.452	-	GBP 9,80	513.700,38	0,85
Unilever PLC Registered Shares LS -,031111	GB00B10RZP78		STK	10.934,00	10.934	-	GBP 40,62	512.212,06	0,85
AIA Group Ltd Registered Shares o.N.	HK0000069689		STK	61.800,00	61.800	-	HKD 63,85	475.969,51	0,79
ITOCHU Corp. Registered Shares o.N.	JP3143600009		STK	14.700,00	14.700	-	JPY 5.406,00	503.110,72	0,83
Sony Group Corp. Registered Shares o.N.	JP3435000009		STK	6.700,00	6.700	-	JPY 12.240,00	519.190,12	0,86
Alphabet Inc. Reg. Shs Cl. A DL-,001	US02079K3059		STK	4.312,00	4.312	-	USD 130,86	533.032,61	0,88
Apple Inc. Registered Shares o.N.	US0378331005		STK	3.150,00	3.150	-	USD 171,21	509.457,30	0,84
Bank of America Corp. Registered Shares DL 0,01	US0605051046		STK	18.882,00	18.882	-	USD 27,38	488.370,64	0,81
CBRE Group Inc. Reg. Shares Class A DL -,01	US126041098		STK	6.680,00	6.680	-	USD 73,86	518.097,93	0,77
CVS Health Corp. Registered Shares DL-,01	US1266501006		STK	8.227,00	8.227	-	USD 69,82	542.612,07	0,90
Fedex Corp. Registered Shares DL -,10	US31428X1063		STK	2.093,00	2.093	-	USD 264,92	523.783,83	0,86
Gilead Sciences Inc. Registered Shares DL -,001	US3755581036		STK	7.244,00	7.244	-	USD 74,94	512.814,43	0,85
Home Depot Inc., The Registered Shares DL -,05	US4370761029		STK	1.679,00	1.679	-	USD 302,16	479.243,00	0,79
Intel Corp. Registered Shares DL -,001	US4581401001		STK	16.784,00	16.784	-	USD 35,55	563.641,79	0,93
JPMorgan Chase & Co. Registered Shares DL 1	US46625H1005		STK	3.690,00	3.690	-	USD 145,02	505.501,42	0,83
Mastercard Inc. Registered Shares A DL -,0001	US57636Q1040		STK	1.402,00	1.402	-	USD 395,91	524.339,52	0,87
Meta Platforms Inc. Reg. Shares Cl. A DL-,000006	US30303M1027		STK	1.941,00	1.941	-	USD 300,21	550.451,17	0,91
Micron Technology Inc. Registered Shares DL -,10	US5951121038		STK	8.644,00	8.644	-	USD 68,03	555.499,07	0,92
Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625	US5949181045		STK	1.737,00	1.737	-	USD 315,75	518.097,25	0,86
Netflix Inc. Registered Shares DL -,001	US64110L1061		STK	1.359,00	1.359	-	USD 377,60	484.751,94	0,80
Pfizer Inc. Registered Shares DL -,05	US1710811035		STK	14.994,00	14.994	-	USD 33,17	469.819,55	0,78
Salesforce Inc. Registered Shares DL -,001	US79466L3024		STK	2.684,00	2.684	-	USD 202,78	514.133,31	0,85
UnitedHealth Group Inc. Registered Shares DL -,01	US91324P1021		STK	1.103,00	1.103	-	USD 504,19	525.336,83	0,87
Walt Disney Co., The Registered Shares DL -,01	US2546871060		STK	6.394,00	6.394	-	USD 81,05	489.546,29	0,81
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>							<b>EUR</b>	<b>17.171.000,00</b>	<b>29,29</b>
2,3750 % ABN AMRO Bank N.V. EO-Non-Preferred MTN 2022(27)	XS2487054004		EUR	500,00	500	-	% 93,48	467.380,00	0,77
3,0000 % ABN AMRO Bank N.V. EO-Non-Preferred MTN 2022(32)	XS2487054939		EUR	400,00	400	-	% 90,50	362.016,00	0,60
4,5000 % ABN AMRO Bank N.V. EO-Non-Preferred MTN 2022(34)	XS2557084733		EUR	400,00	400	-	% 97,75	391.012,00	0,65
4,6250 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. EO-FLR Non-Pref. MTN 23(30/31)	XS2573712044		EUR	500,00	500	-	% 98,70	493.495,00	0,81
4,5650 % Banco Santander S.A. EO-FLR Non-Pref. MTN 2017(24)	XS1717591884		EUR	200,00	200	-	% 100,16	200.320,00	0,33
1,0000 % Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 2016(26) Ser. 77	BE0000337460		EUR	500,00	500	-	% 94,35	471.750,00	0,78
0,8000 % Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 2017(27) Ser. 81	BE0000341504		EUR	500,00	500	-	% 91,90	459.490,00	0,76
4,2990 % Canadian Imperial Bk of Comm. EO-FLR Med.-Term Nts 2023(25)	XS2634071489		EUR	300,00	300	-	% 100,11	300.318,00	0,50
4,0000 % Danske Bank AS EO-FLR Preferred MTN 23(26/27)	XS2573569220		EUR	500,00	500	-	% 99,10	495.510,00	0,82
4,1400 % Deutsche Bank AG FLR-MTN v.23(25)	XS2648075658		EUR	300,00	300	-	% 100,11	300.318,00	0,50
1,7500 % Deutsche Telekom AG MTN v.2019(2031)	DE000A2TSDE2		EUR	500,00	500	-	% 87,48	437.390,00	0,72
1,3750 % Deutsche Telekom AG MTN v.2019(2034)	XS2024716099		EUR	500,00	500	-	% 78,03	390.160,00	0,64
0,4250 % Dongfeng Motor(HK)Int'l Co.Ltd. EO-Bonds 2021(21/24)	XS2394012103		EUR	500,00	-	-	% 95,04	475.185,00	0,78
3,0000 % E.ON Intl Finance B.V. EO-Medium-Term Notes 2013(24)	XS0982019126		EUR	200,00	500	300	% 99,67	199.334,00	0,33
2,3750 % Engie S.A. EO-Medium-Term Notes 2014(26)	FR0011911247		EUR	300,00	300	-	% 96,06	288.177,00	0,48
4,0000 % Erste Group Bank AG EO-FLR Pref. MTN 2023(30/31)	AT000A032562		EUR	500,00	500	-	% 97,57	487.845,00	0,81
2,7500 % European Investment Bank EO-Med.-Term Notes 2023(28)	XS2587298204		EUR	500,00	500	-	% 97,73	488.650,00	0,81
0,5000 % Finnland, Republik EO-Bonds 2017(27)	FI4000278551		EUR	500,00	500	-	% 90,24	451.220,00	0,74
2,7500 % Frankreich EO-OAT 2012(27)	FR0011317783		EUR	400,00	400	-	% 98,51	394.028,00	0,65
0,2500 % Frankreich EO-OAT 2016(26)	FR0013200813		EUR	500,00	500	-	% 91,33	456.670,00	0,75
4,2140 % Goldman Sachs Group Inc., The EO-FLR Med.-T. Nts 2021(23/24)	XS2338355105		EUR	400,00	400	-	% 100,06	400.252,00	0,66
4,0000 % Goldman Sachs Group Inc., The EO-Med.-Term Nts 2022(29/29)	XS2536502227		EUR	1.000,00	1.000	-	% 97,46	974.570,00	1,61
1,3500 % Irland EO-Treasury Bonds 2018(31)	IE00BFZQZ42		EUR	600,00	600	-	% 88,08	528.504,00	0,87

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30. September 2023

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Oktober 2022 BIS 30. September 2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
0,2000 % Irland EO-Treasury Bonds 2020(27)	IE00BKFCV568		EUR	500,00	500	-	90,10	450.500,00	0,74	
4,7140 % Lloyds Banking Group PLC EO-FLR Med.-Term Nts 2017(24)	XS1633845158		EUR	200,00	200	-	100,39	200.782,00	0,33	
4,6520 % NatWest Markets PLC EO-FLR Med.-T. Notes 2023(26)	XS2576255751		EUR	200,00	200	-	100,80	201.592,00	0,33	
0,0000 % Nestlé Finance Intl Ltd. EO-Medium-Term Nts 2021(26/26)	XS2350621863		EUR	400,00	400	-	91,00	363.992,00	0,60	
3,5000 % Nestlé Finance Intl Ltd. EO-Medium-Term Nts 2023(27/27)	XS2595410775		EUR	400,00	400	-	99,99	399.964,00	0,66	
3,1250 % Orange S.A. EO-Med.-Term Notes 2013(13/24)	FR0011560077		EUR	500,00	500	-	99,81	499.030,00	0,82	
0,5000 % Österreich, Republik EO-Bundesanl. 2017(27)	AT0000A1VKG0		EUR	400,00	400	-	91,13	364.528,00	0,60	
0,7500 % Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2018(28)	AT0000A1ZGE4		EUR	500,00	500	-	90,11	450.540,00	0,74	
2,9000 % Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2023(33)	AT0000A324S8		EUR	600,00	600	-	95,69	574.128,00	0,95	
3,2040 % Roche Finance Europe B.V. EO-Med.-Term Notes 2023(23/29)	XS2592088236		EUR	400,00	400	-	98,09	392.352,00	0,65	
4,0930 % Royal Bank of Canada EO-FLR Med.-Term Nts 2023(25)	XS2577030708		EUR	300,00	300	-	100,26	300.786,00	0,50	
1,7500 % SAP SE Med.Term Nts. v.2014(2027)	DE000A13SL34		EUR	300,00	300	-	97,27	291.807,00	0,48	
1,7500 % Skandinaviska Enskilda Banken EO-Preferred MTN 2022(26)	XS2478690931		EUR	400,00	400	-	93,38	373.504,00	0,62	
1,2500 % Slowenien, Republik EO-Bonds 2017(27)	SI0002103685		EUR	500,00	500	-	92,45	462.250,00	0,76	
0,8750 % Société Générale S.A. EO-Non-Preferred MTN 2019(26)	FR0013430733		EUR	500,00	500	-	91,31	456.535,00	0,75	
4,2500 % Swedbank AB EO-Non-Preferred MTN 2023(28)	XS2572496623		EUR	500,00	500	-	99,15	495.770,00	0,82	
4,1550 % Toronto-Dominion Bank, The EO-FLR Med.-Term Nts 2023(25)	XS2577740157		EUR	400,00	400	-	100,28	401.120,00	0,66	
4,6630 % UBS Group AG EO-FLR Med.-T. Nts 2021(25/26)	CH0591979635		EUR	300,00	300	-	99,93	299.790,00	0,49	
0,5000 % UniCredit S.p.A. EO-Preferred MTN 2019(25)	XS2063547041		EUR	500,00	500	-	94,32	471.580,00	0,78	
1,5000 % VISA Inc. EO-Notes 2022(22/26)	XS2479941499		EUR	400,00	400	-	94,21	376.856,00	0,62	
<b>Zertifikate</b>							<b>EUR</b>	<b>2.919.888,00</b>	<b>4,82</b>	
XTrackers ETC PLC ETC Z23.04.80 Gold	DE000A2T0VU5	STK		108.000,00	-	11.800	EUR	27,04	2.919.888,00	4,82
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>							<b>EUR</b>	<b>687.235,00</b>	<b>1,13</b>	
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>							<b>EUR</b>	<b>687.235,00</b>	<b>1,13</b>	
0,0000 % Apple Inc. EO-Notes 2019(19/25)	XS2079716853		EUR	300,00	300	-	92,83	278.490,00	0,46	
0,4700 % Mizuho Financial Group Inc. EO-Floating Rate MTN 21(28/29)	XS2383901761		EUR	500,00	-	-	81,75	408.745,00	0,67	
<b>Investmentanteile</b>							<b>EUR</b>	<b>22.864.123,17</b>	<b>37,75</b>	
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>							<b>EUR</b>	<b>22.864.123,17</b>	<b>37,75</b>	
AIS-AM.WORLD SRI PAB Act.Nom. UCITS ETF DR (C) o.N.	LU1861134382	ANT		49.990,00	5.200	2.400	EUR	81,80	4.089.082,02	6,75
BNP P.Easy-ECPI Circ.Econ.Ldrs Namens-Ant.UCITS ETF CAP o.N.	LU1953136527	ANT		62.700,00	76.700	14.000	EUR	16,05	1.006.209,60	1,66
Nordea 1-Europ.High Yld Bd Fd Actions Nom. Class BI-EUR	LU0141799097	ANT		32.700,00	-	13.300	EUR	37,57	1.228.414,74	2,03
Robeco CGF-Rob.SAM Circ.Ec.Eqs Act. Nom. Class I EUR Acc.o.N.	LU2092759021	ANT		7.600,00	9.300	1.700	EUR	131,50	999.400,00	1,65
Robeco High Yield Bonds Act. Nom. Class FH EUR o.N.	LU0792910563	ANT		8.000,00	-	3.390	EUR	151,12	1.208.960,00	2,00
WisdomTree Battery Soluti.U.E. Registered Shares USD Acc.o.N.	IE00BKLFR75	ANT		31.200,00	35.200	4.000	EUR	30,73	958.620,00	1,58
Xtr.(IE)-MSCI World ESG Registered Shares 1C o.N.	IE00B202LR44	ANT		148.300,00	19.800	-	EUR	30,44	4.513.510,50	7,45
iShares IV-Electr.Veh.+Dr.Tech Registered Shares USD Acc.o.N.	IE00BGL86212	ANT		302.900,00	63.200	92.300	USD	7,22	2.065.019,18	3,41
L&G-L&G Battery Value-Chain Registered Part.Shares o.N.	IE00BF0M2Z96	ANT		62.900,00	75.900	13.000	USD	17,10	1.015.930,66	1,68
Salar Fund PLC Reg. Shares E1 Acc. USD o.N.	IE00B50V0L11	ANT		12.640,00	-	7.760	USD	169,33	2.021.791,04	3,34
UBS(L)FS-MSCI Wld Soc.Rsp.UETF Namens-Anteile A Acc. USD o.N.	LU0950674332	ANT		155.700,00	-	6.000	USD	25,55	3.757.185,43	6,20
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>59.456.882,34</b>	<b>98,17</b>	
<b>Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>							<b>EUR</b>	<b>972.256,82</b>	<b>1,61</b>	
<b>Bankguthaben</b>							<b>EUR</b>	<b>972.256,82</b>	<b>1,61</b>	
<b>EUR - Guthaben bei:</b>										
Hypo Vorarlberg Bank AG		EUR		742.427,37			100,00	742.427,37	1,23	
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:</b>										
Hypo Vorarlberg Bank AG		USD		243.297,46			100,00	229.829,45	0,38	

## VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30. September 2023

### EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Oktober 2022 BIS 30. September 2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wwg. in 1.000	Bestand 30.09.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>							<b>EUR</b>	<b>199.443,64</b>	<b>0,33</b>
Zinsansprüche			EUR	189.957,96				189.957,96	0,31
Dividendenansprüche			EUR	9.485,68				9.485,68	0,02
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>							<b>EUR</b>	<b>-62.085,64</b>	<b>-0,10</b>
Verwaltungsvergütung			EUR	-60.137,08				-60.137,08	-0,10
Verwahrstellenvergütung			EUR	-1.217,85				-1.217,85	0,00
Lagerstellenkosten			EUR	-730,71				-730,71	0,00
<b>Fondsvermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>60.566.497,16</b>	<b>100,00</b>
<b>HYPO VORARLBERG MULTI ASSET GLOBAL A</b>									
Anteilwert							EUR	125,26	
Ausgabepreis							EUR	130,27	
Rücknahmepreis							EUR	125,26	
Anzahl Anteile							STK	93.696,8000	
<b>HYPO VORARLBERG MULTI ASSET GLOBAL T</b>									
Anteilwert							EUR	125,95	
Ausgabepreis							EUR	130,99	
Rücknahmepreis							EUR	125,95	
Anzahl Anteile							STK	387.698,0500	
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>98,17</b>
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>-</b>

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

#### Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.  
Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.  
Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

#### Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 29.09.2023
CHF	(CHF)	0,9682000 = 1 EUR (EUR)
GBP	(GBP)	0,8671000 = 1 EUR (EUR)
HKD	(HKD)	8,2903000 = 1 EUR (EUR)
JPY	(JPY)	157,9537000 = 1 EUR (EUR)
USD	(USD)	1,0586000 = 1 EUR (EUR)

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe) und Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen bei Direktinvestitionen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.  
Sofern die Anlagepolitik es gestattet, kann es bei Investitionen in Investmentfonds (Aktien-, Anleihen-, Misch-, Geldmarkt-, Index-, Rohstofffonds usw.) zur Anwendung von derartigen Geschäften kommen.



## WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
<b>Nichtnotierte Wertpapiere *)</b>					
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>					
1,7880 % BNP Paribas S.A. EO-FLR-Non-Pref.MTN 2018(23)	XS1756434194	EUR	0	500	
4,1420 % Deutsche Pfandbriefbank AG FLR-MTN R.35346 v.20(23)	DE000A2YNV36	EUR	0	500	
<b>Investmentanteile</b>					
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>					
AGIF SICAV-All.China A-Shares Act. Nom. IT USD Acc. oN	LU1997245250	ANT	0	127	
AIS-AM.IDX MSCI USA SRI PAB Act. Nom. DR AH EUR Acc. oN	LU1861136247	ANT	0	11.100	
AIS-AMUND.IDX MSCI EMU SRI PAB Actions Nom.UCITS ETF DR(C) oN	LU2109787635	ANT	0	20.900	
B.PE-JPM ESG EMU-Staat.IG 3-5Y Act. Nom. Tr.Pr. EUR Dis. oN	LU2008763000	ANT	0	37.000	
BNP P.E.-EO Corp Bd.SRI PAB Nam.-Ant. Track Priv. Cap. o.N	LU1859444843	ANT	0	27.700	
BNP PE-EO Co.Bd.SRI PAB 3-5Y Namens-Ant. Tr.Priv.Dis.EUR oN	LU2008761137	ANT	0	22.600	
BNPPE-MSCI USA SRI S-Ser.5%C. Nam.-Anteile Track Priv.Cap oN	LU1291103171	ANT	0	7.400	
Deka MSCI Germ.Ci.Ch.ESG U.ETF Inhaber-Anteile	DE000ETFL540	ANT	0	11.200	
DPAM L-Bonds Em.Mkts. Sust. Actions au Port.F Acc.EUR o.N.	LU0907928062	ANT	0	9.080	
HI-Sustain.High Yield Def.Fds Inhaber-Anteile	DE000A2N69D8	ANT	0	6.300	
iShs IV-iShs MSCI Japan SRI Registered Shares USD o.N.	IE00BYX8XC17	ANT	0	91.000	
iShs4-MSCI Wo.Va.F.E.UCITS ETF Reg.Shares USD Acc. o.N	IE000H1H16W5	ANT	0	1.000.000	
iShsII-EO C.Bd 0-3yr ESG U.ETF Registered Shares o.N.	IE00BYZTVV78	ANT	0	567.950	
iShsIV-iShares China C.B.U.ETF Reg. Shs USD Acc. oN	IE00BKPSFD61	ANT	0	255.000	
iShsIV-MSCI USA SRI UCITS ETF Registered Shares USD o.N.	IE00BYVJRR92	ANT	0	142.000	
iShsIV-Smart City Infras.U.ETF Registered Shares USD Acc. o.N	IE00BKTLJC87	ANT	0	353.000	
JPM ICAV-EO Ultra-Sh.Inc.U.ETF Reg.Shares EUR Acc o.N.	IE00BD9MMF62	ANT	0	25.000	
LBBW Nachhaltigkeit Aktien Inhaber-Anteile I	DE000A0JM0Q6	ANT	0	2.760	
UBS(L)FS MSCI Pac.Soc.Resp.UE Namens-Anteile (USD) A-dis oN	LU0629460832	ANT	0	9.400	
UBS(L)FS-MSCI USA SR UCITS ETF Namens-Ant.(USD) A-dis o.N.	LU0629460089	ANT	0	9.030	
Xtrackers II EO Cor.BdSRI PAB Inhaber-Anteile 1D o.N.	LU0484968812	ANT	0	18.600	

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	------	-------------------------------------	--------------------------	-----------------------------	---------------------

### Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

### Terminkontrakte

#### Devisenterminkontrakte (Kauf)

Kauf von Devisen auf Termin:

USD/EUR	EUR	3.989
---------	-----	-------

\*) Bei den nichtnotierten Wertpapieren können technisch bedingt auch endfällige Wertpapiere ausgewiesen werden.

### Wien, im Jänner 2024

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH  
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

*Bericht zum Rechenschaftsbericht*

*Prüfungsurteil*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

## **HYPO VORARLBERG MULTI ASSET GLOBAL Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. 09. 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. 09. 2023, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

*Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

**HYPO VORARLBERG MULTI ASSET GLOBAL**

**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372414

### *Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### *Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

### *Darüber hinaus gilt:*

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

23. 01. 2024

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

**ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG IV – REGELMÄßIGE  
INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A  
DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1  
DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN  
FINANZPRODUKTEN**

# ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **HYPO VORARLBERG MULTI ASSET GLOBAL**



Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299000SPV9W5FRWSN48

Geschäftsjahres-Ende: 30.09.2023

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

**X** Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

**X** Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

*Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden.*

*Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang II) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht.*

*Für die Berichtsperiode können somit nur für den Zeitraum ab 01.01.2023, welcher die Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) umfasst, Angaben darüber gemacht werden, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten haben.*

*Informationen und Daten, welcher der Verwaltungsgesellschaft zum Geschäftsjahresende des Fonds bereits zur Verfügung standen, werden im Sinne der Transparenz offengelegt. Im vorliegenden Bericht sind das Daten zu den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, Informationen zur ESG-Strategie des Fonds und Angaben zu Investitionen nach Wirtschaftssektoren sowie Angaben zu den Hauptinvestitionen des Fonds.*

*Erst die Anwendung der technischen Regulierungsstandards ermöglicht die detaillierte Beurteilung der Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale der verbindlich vereinbarten Nachhaltigkeitsindikatoren. Für die Berichtsperiode kann somit nur für den Zeitraum ab 01.01.2023, welcher die Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) umfasst, die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale anhand der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren evaluiert werden.*

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, integrierte der externe Fondsmanager/Berater umfassende ESG-Kriterien im Investmentprozess.

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische (E) und soziale (S) Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der externe Fondsmanager/Berater berücksichtigte in seiner spezifischen ESG-Anlagestrategie die ökologischen- (E) als auch sozialen (S) Merkmale bei Investitionen in:

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

Lediglich für die im Punkt "Aufteilung der Investitionen" unter „#2 Andere Investitionen“ ausgewiesenen Vermögenswerte wie z.B. Cash, oder Derivate wurden keine verbindlichen ESG-Auswahlkriterien angewendet.

Am Ende der Berichtsperiode kam folgende spezifische ESG-Anlagestrategie zur Anwendung:

### **Für Investitionen in Investmentfonds:**

Im Rahmen des Selektionsprozesses von Zielfonds/ETFs werden diese einer Eignungsprüfung anhand von qualitativen und quantitativen Merkmalen unterzogen und greifen auf die Klassifizierung gemäß Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 zurück.

Alle Hypo Vorarlberg Finanzprodukte investieren - wenn Investmentfonds oder ETFs Bestandteil der Anlagestrategie darstellen – ausschließlich in Zielfonds der Klassifizierung Art. 8 und/oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, die selbst ökologische oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Investition anstreben.

Alle Hypo Vorarlberg Finanzprodukte müssen auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) ein Hypo ESG Rating von mindestens C- einhalten. Zusätzlich wird bei indexorientierten ETFs auf SRI- oder ESG-optimierte Indizes als Basiswerte und auf eine hohe Übereinstimmung mit Hypo ESG Kriterien abgezielt.

Außerdem berücksichtigt das Asset Management der Hypo Vorarlberg bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.



## Für Investoren in Unternehmen:

Bei der Auswahl der Einzeltitel wird das Hypo ESG Rating verwendet. Dabei wird jedes Unternehmen auf einer Skala von A (bestes) bis E (schlechtestes) bewertet, wobei nicht in Unternehmen mit „D“- und „E“-Klassifizierung investiert wird. Innerhalb jeder Kategorie erfolgen Abstufungen mit „+“ oder „-“.

Das Hypo ESG Rating beruht auf den folgenden Kriterien und Indikatoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG Faktoren):

### 1. Selektionskriterien („verhindern“):

Die definierten Selektionskriterien listen Wirtschaftstätigkeiten auf, die mit nachteiligen Auswirkungen auf Klima und Umwelt verbunden sind (z.B. Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking) oder welche die Bank aus ethischen Gründen ablehnt (z.B. geächtete Waffen). Wird eine Umsatzschwelle (0 % bis maximal 10 % des Umsatzes) verletzt, dürfen Hypo Vorarlberg Fonds oder Vermögensverwaltungsstrategien nicht in den Einzeltitel investieren.

### 2. Normbasiertes Screening:

Einzeltitel werden auf Verstöße gegen internationale Standards und Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Anti-Korruption (z.B. UN Global Compact) geprüft. Es wird nicht in Unternehmen investiert, die gegen derartige Normen verstoßen.

### 3. Best in Class Ansatz („fördern“):

Qualitätskriterien stellen sicher, dass Unternehmen, die einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten, besser eingestuft werden als andere Unternehmen. In die Bewertung fließen Faktoren wie ein CO2 Risiko Rating, ein messbarer Effekt auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, kontroverse Wirtschaftspraktiken, Praktiken der guten Unternehmensführung sowie ein ESG Risiko Rating ein. Alle Faktoren sind über verschiedene Module des externen ESG Researchpartners verfügbar.

Außerdem berücksichtigt das Asset Management der Hypo Vorarlberg bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Jedes Finanzprodukt muss auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) mindestens ein Hypo ESG Rating von C- einhalten. Dieses Rating verarbeitet in jedem Modul eine große Anzahl von ESG Signalen unseres Researchpartners, die sich den insgesamt 64 nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) zuordnen lassen die in weiterer Folge zu PAI Gruppen (z.B. Emissionen, Menschenrechte etc.) gebündelt werden. Der Fonds berücksichtigt indirekt mindestens einen Indikator pro PAI-Gruppe. Insbesondere setzt die Hypo Vorarlberg einen direkten Fokus auf die PAI Gruppen Emissionen und Soziales und Beschäftigung. Die Messung und Steuerung erfolgt auf Basis des Hypo ESG Ratings. Die ESG Daten unseres Researchpartners werden pro Indikator auf die Hypo Ratingsystematik (A–E) übersetzt. Somit ergeben sich Teilergebnisse, welche zu einem Gesamtrating (Hypo ESG Rating) aggregiert werden. Die Teilergebnisse fließen gleichgewichtet in das Gesamtrating ein. Beispielsweise gibt es einen Zusammenhang zwischen einem besseren CO2 Rating und einem geringeren CO2 Fußabdruck bzw. geringeren Treibhausgasemissionen. Grundsätzlich wird darauf geachtet, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren möglichst gering zu halten.

Thema	Umsatzschwelle	Selektionskriterium
<b>Rüstung</b>	0 %	Geächtete Waffen
	5 %	Produktion/Handel von Rüstungsgütern
<b>Gentechnik</b>	5 %	Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)
<b>Fossile Brennstoffe</b>	0 %	Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking
	5 %	Ölgewinnung aus Teersanden
	5 %	Förderung von Kohle/Kohleabbau
	10 %	Förderung von Öl/Gas
<b>Nuklearenergie</b>	5 %	Nuklearenergie
<b>Kontroverse Geschäftsfelder</b>	5 %	Produktion von Tabakgütern
	5 %	Produktion von Alkohol
	5 %	Produktion von Unterhaltungsindustrie für Erwachsene

## Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

Sofern eine Investition in Staatsanleihen erfolgt, wird jeder Staat bzw. dessen Emissionen auf einer Skala von A (bestes) bis E (schlechtestes) bewertet. Die Staatsanleihen müssen mindestens ein Hypo ESG Rating von C- erfüllen. In Staaten mit „D“- und „E“-Klassifizierung wird nicht investiert. Ebenfalls werden Emissionen von jenen Staaten ausgeschlossen, die laut Freedomhouse-Index als „nicht frei“ gekennzeichnet sind.

Es kam kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien zur Anwendung.

## Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Siehe dazu obiger Punkt: Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden.

Für die Berichtsperiode können somit nur für jenen Zeitraum, welcher die Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) umfasst, Angaben darüber gemacht werden, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten haben.

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wurde anhand folgender Indikatoren seit Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 gemessen:

## Für Investitionen in Unternehmen

Für Investitionen in Unternehmen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren <sup>2)</sup>	
Verbot von geächteten Waffen	- verletzt, wenn Wert über: 0%
MSCI-Datenabdeckungsanforderung	- verletzt, wenn Wert unter: 65%
MSCI ESG Score	- Verletzung, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 5,80
Good Governance - Gesamtkennzeichnung (rot)	- verletzt, wenn Wert über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept	- verletzt, wenn Wert unter: 100,0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Klimafaktoren und andere umweltbezogene Faktoren <sup>1)</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Treibhausgasemissionen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Biodiversität
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Abfall
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Grüne Wertpapiere
Selektionskriterien	beeinflussen Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption <sup>1)</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Verstöße gegen UN Global Compact der OECD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> mangelnde Compliance bezüglich UNGC der OECD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> geschlechtsspezifisches Gehaltsgefälle
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Geschlechtervielfalt in Leitungsfunktionen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Kontroverse Waffen

## Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren <sup>2)</sup>
MSCI-Datenabdeckungsanforderung - verletzt, wenn Wert unter: 75%
MSCI ESG Score - verletzt, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 5,00
Freedom House - Globaler Freiheitsstatus - verletzt, wenn "nicht frei" über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept - verletzt, wenn Wert unter: 100,0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Faktoren <sup>1)</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Umwelt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Grüne Wertpapiere
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Soziales

### Für Investitionen in Fonds

Für Investitionen in Fonds (exkl. Immobilienfonds) wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren <sup>2)</sup>
SFDR Artikel 8 oder 9 Fondsklassifizierung - verletzt, wenn Wert unter: 100%
MSCI ESG Fonds Score - verletzt, wenn durchschnittlicher ESG-Score für FoF Portfolio unter: 5,80
Fonds SRI-Standard-Ausschlusskriterien (%) - verletzt, wenn Wert für FoF Portfolio über: 5%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Klima-, umweltbezogene oder soziale Indikatoren, Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

<sup>1)</sup> Die jeweilige Gruppe der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung und Überwachung dienen, beziehen sich immer auf die spezifische Asset-Klasse (z.B. Unternehmen, oder Fonds, usw.).

<sup>2)</sup> Bei der Gliederung der Klimafaktoren wurden zwecks Übersichtlichkeit Gruppen gebildet. Bei einem Häkchen wird mindestens ein Faktor innerhalb dieser Gruppe über ein spezifisches Selektionskriterium im Investmentansatz berücksichtigt.

Diese Nachhaltigkeitsindikatoren wurden in jenem Teil des Berichtszeitraums, der die Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) umfasst, eingehalten.

### ● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Siehe dazu obiger Punkt. Somit liegen zu Vorperioden noch keine Vergleichsinformationen vor.

### ● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

***Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

**Ja**

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der ESG-Strategie berücksichtigt. Der Investmentprozess wurde dahingehend angepasst, um die nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie zu identifizieren und zu berücksichtigen. Zur Bestimmung, welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der ESG-Strategie Berücksichtigung finden (*PAI Mapping*), wird folgende Methode angewandt: Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird anhand verbindlicher Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ dieses Anhangs. Die Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigen bestimmte ESG-Faktoren und spiegeln die nachteiligen Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen **aus Tabelle 1 (siehe Tabelle 1 aus Anhang I dieses Berichts)** werden berücksichtigt:

**Für Investitionen in Unternehmen:**

1. THG-Emissionen
2. CO<sub>2</sub>-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

**Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:**

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Ergänzend wurden Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung **gemäß Anhang I Tabelle 3** berücksichtigt:

19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit

Im Sinne der Transparenz werden alle verfügbaren Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen für diesen Berichtszeitraum im Anhang I zu diesem Bericht offengelegt.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	NACE Haupt-Sektoren	in % der Vermögenswerte	Land
IE00B202LR44 Xtr.(IE)-MSCI World ESG Registered Shares 1C o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	6,9%	Irland
LU1861134382 AIS-AM.WORLD SRI PAB Act.Nom. UCITS ETF DR (C)o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	6,2%	Luxemburg
LU0950674332 UBS(L)FS-MSCI World Soc. Resp. Namens-Anteile A Acc. USD o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	5,9%	Luxemburg
DE000A2T0VU5 XTrackers ETC PLC ETC Z23.04.80 Gold	Erbringung von Finanzdienstleistungen	5,1%	Irland
IE00B50W0L11 Salar Fund PLC Reg. Shares E1 Acc. USD o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	4,7%	Irland
IE00BGL86Z12 iShares IV-Electr.Veh.+Dr.Tech Registered Shares USD Acc.o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,7%	Irland
IE000H1H16W5 iShs4-MSCI Wo.Va.F.E.UCITS ETF Reg.Shares USD Acc. o.N	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,7%	Irland
LU0792910563 Robeco High Yield Bonds Act. Nom. Class FH EUR o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,6%	Luxemburg
LU0141799097 Nordea 1-Europ.High Yld Bd Fd Actions Nom. Class BI-EUR	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,6%	Luxemburg
Bankguthaben	n.a.	1,8%	Österreich
IE00BF0M2Z96 L&G-L&G Battery Value-Chain Registered Part.Shares o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,4%	Irland
LU2008763000 B.PE-JPM ESG EMU-Staat.IG 3-5Y Act. Nom. Tr.Pr. EUR Dis. oN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,4%	Luxemburg
LU1953136527 BNP P.Easy-ECPI Circ.Econ.Ldrs Namens-Ant.UCITS ETF CAP o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,4%	Luxemburg
LU2092759021 Robeco CGF-Rob.SAM Circ.Ec.Eqs Act. Nom. Class I EUR Acc.o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,3%	Luxemburg
IE00BKL1R75 WisdomTree Battery Soluti.U.E. Registered Shares USD Acc.o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,3%	Irland

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel.



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Dieser Anteil betrug zum Geschäftsjahresende 93,6%.

## Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Aufteilung der Investitionen erfolgte immer in Verbindung mit den allgemeinen finanziellen Zielen der Anlagepolitik in Artikel 3 der Fondsbestimmungen, sowie im Prospekt – Abschnitt I / 1.12 BESCHREIBUNG DER ANLAGEZIELE DES INVESTMENTFONDS, EINSCHLIESSLICH DER FINANZIELLEN ZIELE, DER ANLAGEPOLITIK.

Das Prospekt finden Sie auf unserer Homepage:

[www.masterinvest.at/api/v1/download/647371](http://www.masterinvest.at/api/v1/download/647371)

Das bedeutet, dass der externe Fondsmanger/Berater bei Investitionen in

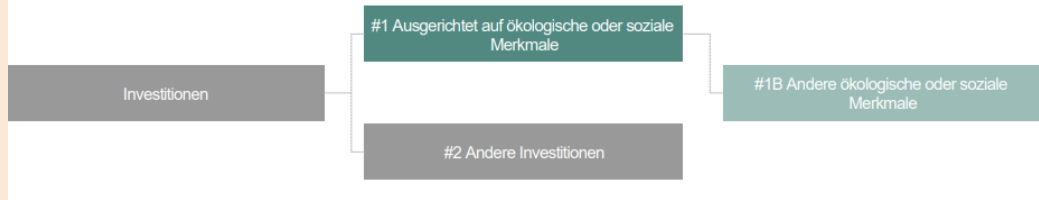
- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

soziale und ökologische Merkmale bei der Auswahl berücksichtigt hat.

Diese Investitionen sind der Gruppe „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet.

Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den „#2 Anderen Investitionen“ zugeordnet wurden (Details dazu finden Sie unter dem Schaubild). Bei den Investitionen, die den „#2 Anderen Investitionen“ zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



„#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

„#2 Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

Die Kategorie #1 ist ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Aufschlüsselung der Sektoren anhand der NACE-Klassifizierung (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) zum Geschäftsjahresende des Fonds (in Prozent vom Fondsvermögen):

NACE Haupt-Sektoren	in % vom Fondsvermögen zum GJ-Ende
⊗ Erbringung von Finanzdienstleistungen	62,2%
⊗ Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	8,4%
⊗ Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	4,6%
⊗ Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	4,0%
⊗ Mit den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	2,3%
⊗ Telekommunikation	2,2%
⊗ Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	2,2%
⊗ Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1,7%
⊗ Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1,6%
⊗ z.B. Cash, Derivate, ...	1,5%
⊗ Informationsdienstleistungen	0,9%
⊗ Post-, Kurier- und Expressdienste	0,9%
⊗ Verlagswesen	0,9%
⊗ Energieversorgung	0,8%
⊗ Forschung und Entwicklung	0,8%
⊗ Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,8%
⊗ Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	0,8%
⊗ Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	0,8%
⊗ Rundfunkveranstalter	0,8%
⊗ Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	0,8%
⊗ Grundstücks- und Wohnungswesen	0,8%
Fondsvermögen	100,0%

Darüber hinaus finden Sie in Tabelle 1 Anhang 1 dieses Berichts den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Klimaindikator Nr. 4).

Dieser Investitionsanteil betrug im Berichtszeitraum: 3,6%.



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die den umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Fonds verfolgte kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der tatsächliche taxonomiekonforme Anteil konnte noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Daten lediglich auf Schätzungen beruhen.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

Ja:

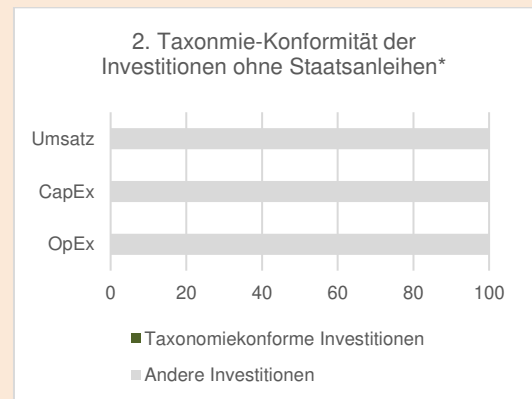
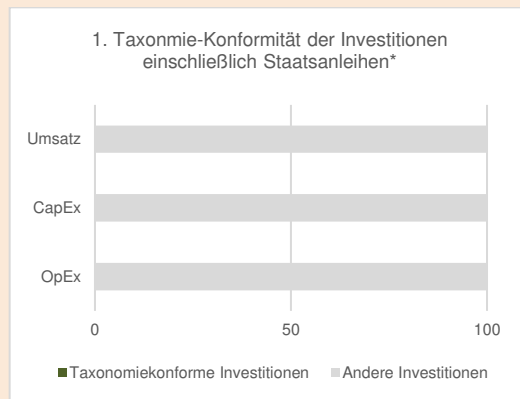
In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

- 1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der tatsächliche Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, kann noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Daten lediglich auf Schätzungen beruhen.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind ab dem 01.01.2023 anzuwenden.

Ein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen ist im vorliegenden Anhang IV nicht möglich, da die vorliegenden nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen eine erstmalige Berichterstattung darstellen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei sozial nachhaltigen Investitionen.



**Welche Investitionen fielen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

„#2 Andere Investitionen“ umfassten:

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsengehandelte- und nicht börsengehandelte)
- Zertifikate - max. 15% vom Fondsvermögen

Welcher **Anlagezweck** wurde mit den „#2 Anderen Investitionen“ bezweckt:

Die „#2 Anderen Investitionen“ bildeten nicht den Anlageschwerpunkt der Anlagepolitik, sondern wurden in erster Linie zur aktiven Risiko- und Liquiditätssteuerung (z.B. der Steuerung von Mittelzu- und -abflüssen im Investmentfonds, derivativer Absicherungen und spekulativer Positionen sofern zulässig), oder im Rahmen spezifischer Diversifikationsstrategien im Rahmen der Anlagepolitik eingesetzt.

Bei diesen „#2 Anderen Investitionen“ kamen **keine weiteren ökologischen oder sozialen Mindestschutzkriterien** zur Anwendung.

Die Quote der „#2 Anderen Investitionen“ lag zum Geschäftsjahresende des Fonds bei: 6,4%



## Welche Maßnahmen wurden während des Berichtszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

*Erst die Anwendung der technischen Regulierungsstandards ermöglicht die detaillierte Beurteilung der Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale der verbindlich vereinbarten Nachhaltigkeitsindikatoren. Für die Berichtsperiode kann somit nur für den Zeitraum ab 01.01.2023, welcher die Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) umfasst, die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale anhand der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren evaluiert werden.*

Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie in folgendem Abschnitt dieses Anhangs: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Der externe Fondsmanager/Berater hat mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen, die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergaben auf der Basis seiner eigenen ESG-Datengrundlage, laufend überwacht.

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt MASTERINVEST, sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Unternehmen investiert hat, die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus.

Bei der Stimmrechtsabgabe kommen länderspezifischen Guidelines, die lokale Rahmenbedingungen berücksichtigen, aber ebenso ESG-Kriterien zur Anwendung.

Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter:

[rechtliche Hinweise zur Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST](#)

Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung von Stimmrechten) finden Sie unter:

[jährliche Berichterstattung über das Abstimmverhalten](#)



## Wie hat das Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit den Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale zu erreichen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

nicht anwendbar

# ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG I – ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITS-AUSWIRKUNGEN

## Tabelle 1:

### Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

**Finanzmarktteilnehmer:** MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH  
**LEI der Gesellschaft:** 5299000SPV9W5FRWSN48

**Investmentfonds (der Fonds):** HYPO VORARLBERG MULTI ASSET GLOBAL

#### Zusammenfassung

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf das Geschäftsjahr des Fonds.

Die Begriffsbestimmungen gemäß der delegierten VO (EU) 2022/1288 finden Sie unter: [https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche\\_Hinweise/PAI\\_Statement\\_Definitionen\\_Formel\\_und\\_Ergaenzungen.pdf](https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/PAI_Statement_Definitionen_Formel_und_Ergaenzungen.pdf)

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (abgekürzt „PAI“ für *Principal Adverse Impacts*) seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Berichtszeitraum des Geschäftsjahres des Fonds.

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen. Diese nachteiligen Auswirkungen werden mittels Indikatoren messbar gemacht. Unter nachteiligen Auswirkungen sind einerseits Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte, sowie andererseits Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen.

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Für die Berichtsperiode fanden die Bestimmungen der RTS nur für den Zeitraum ab 01.01.2023 Anwendung. Im Sinne der Transparenz werden alle bereits verfügbaren Daten für das Geschäftsjahr des Fonds zu den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unten stehenden Tabellen 1,2 und 3 offengelegt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts ist die ESG-Anlagestrategie des Fonds ausführlich beschrieben, insbesondere wie ökologische und soziale Merkmale im Investmentansatz des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt werden und welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 1,2 und 3 am Ende der Berichtsperiode in der Strategie berücksichtigt wurden.

Da der Berichtszeitraum das Geschäftsjahr des Fonds ist, umfasst dieser auch den Zeitraum vor Anwendung der RTS am 1.1.2023. Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren stellen nicht die verbindlich festgelegten und von MASTERINVEST überwachten Nachhaltigkeitsindikatoren dar (detaillierte Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Anhang 4). Sofern ein Indikator für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zugleich auch einem verbindlich festgelegten Nachhaltigkeitsindikator entspricht, können sich abweichende Werte aufgrund von Unterschieden in der Berechnungsmethode und Datengrundlage ergeben.

Nachfolgend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zur Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Mitwirkungspolitik beschrieben und es wird auf anerkannte internationale Standards Bezug genommen.

#### Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In den nachfolgenden Tabellen werden Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren offengelegt.

### Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße <sup>1</sup>	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
		30.09.2023					coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	

**Fußnoten:**

- 1) Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst ist.
- 5) k. A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor)Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Für die Berichtsperiode, fanden die Bestimmungen der RTS lediglich für den Zeitraum ab 01.01.2023 Anwendung.  
Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

### KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Treibhausgasemissionen	Indikator	Messgröße	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
			30.09.2023								
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO <sub>2e</sub> )	273,5264	-	-	-	-	0,2858	0,8687	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	149,2064	-	-	-	-	0,2858	0,8687	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	2723,3958	-	-	-	-	0,2858	0,8687	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2	422,7328	-	-	-	-	0,2858	0,8687	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2, 3	3145,9302	-	-	-	-	0,2858	0,8687	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck Scope 1, 2	28,7415	-	-	-	-	0,7734	0,8687	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		CO <sub>2</sub> -Fußabdruck Scope 1, 2, 3	289,9517	-	-	-	-	0,7729	0,8687	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2	-	-	-	-	-	-	0,8687	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2, 3	664,2062	-	-	-	-	0,7904	0,8687	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,0360	-	-	-	-	0,7957	0,8687	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	0,5427	0,8687	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	Anteil der Energieproduktion der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	0,8687	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE A	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,8687	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE B	0,0000	-	-	-	-	0,0057	0,8687	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE C	0,1320	-	-	-	-	0,2347	0,8687	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	

Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, <b>NACE D</b>	4,3212	-	-	-	-	-	0,0136	0,8687	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, <b>NACE E</b>	1,1456	-	-	-	-	-	0,0021	0,8687	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, <b>NACE F</b>	0,2407	-	-	-	-	-	0,0031	0,8687	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, <b>NACE G</b>	0,0788	-	-	-	-	-	0,0422	0,8687	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, <b>NACE H</b>	0,9852	-	-	-	-	-	0,0140	0,8687	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, <b>NACE L</b>	0,2130	-	-	-	-	-	0,0136	0,8687	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,0006	-	-	-	-	-	0,7964	0,8687	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0776	-	-	-	-	-	0,0013	0,8687	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,8915	-	-	-	-	-	0,2305	0,8687	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,0015	-	-	-	-	-	0,7989	0,8687	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,0910	-	-	-	-	-	0,2919	0,8687	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,1559	-	-	-	-	-	0,2213	0,8687	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	0,3553	-	-	-	-	-	0,7855	0,8687	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0000	-	-	-	-	-	0,7969	0,8687	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

### Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße <sup>1</sup>	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
			30.09.2023						coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	161,8431	-	-	-	-	-	0,0631	0,0631	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,0000	-	-	-	-	-	0,0631	-	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,0000	-	-	-	-	-	0,0631	0,0631	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

### Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße <sup>1</sup>	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
			30.09.2023						coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	-	-	-	-	-	-	Nein	keine spezifischen geplant
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	-	-	-	-	-	-	Nein	keine spezifischen geplant



#### **Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte nach den Vorgaben der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288).

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Für das Geschäftsjahr des Fonds werden aus Transparenzgründen alle für das Geschäftsjahr des Fonds verfügbaren Daten für Indikatoren aus Tabelle 1,2 und 3 offengelegt, unabhängig von deren Berücksichtigung in der ESG-Anlagestrategie.

Wenn Indikatoren von der ESG-Anlagestrategie am Ende der Berichtsperiode explizit berücksichtigt wurden, ist dies in der Spalte "Umfasst von der Anlagestrategie" mit "Ja" gekennzeichnet. Mit diesen Indikatoren werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Weitere Details dazu entnehmen Sie bitte dem Anhang 4 des Rechenschaftsberichts.

Bei der Messung, Analyse und Einordnung der Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird der etablierte Datenanbieter MSCI ESG Research LLC genutzt. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist einer der weltweit größten Anbieter von ESG Research. Die Datenabdeckung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird sukzessive seitens MSCI ergänzt und die zugrundeliegende Methodik verbessert. Rechtliche Lizenzhinweise finden Sie unter [www.msci.com/additional-terms-of-use-msci-esg-research-llc](http://www.msci.com/additional-terms-of-use-msci-esg-research-llc).

#### **Mitwirkungspolitik**

Die Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft wird in Form von Stimmrechtsausübung vorgenommen und findet für Investmentfonds Anwendung, die in börsennotierte Aktien investieren.

Im Berichtszeitraum wurden für diesen Fonds Stimmrechte ausgeübt.

Allgemeine Informationen zur Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft:

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt die Verwaltungsgesellschaft (sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Aktien investiert) die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus. Durch die Stimmrechtsausübung wird Einfluss auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren genommen, insbesondere auf unternehmensbezogene Indikatoren für den Bereich Klima und Umwelt, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen oder für den Bereich Soziales und Menschenrechte wie beispielsweise Grundsätze der UN Global Compact, genommen. Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, wird die Verwaltungsgesellschaft die Überarbeitung ihrer Mitwirkungspolitik entsprechend evaluieren.

Bei der Stimmrechtsabgabe werden die länderspezifischen Guidelines herangezogen. Ebenso kommt eine spezifische Berücksichtigung einer ESG-Stimmrechtspolitik zur Anwendung. Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter: [https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche\\_Hinweise/Mitwirkungspolitik\\_MASTERINVEST.pdf](https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/Mitwirkungspolitik_MASTERINVEST.pdf).

Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung der Stimmrechte) finden Sie unter: [https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche\\_Hinweise/MASTERINVEST\\_Abstimmungsverhalten.pdf](https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/MASTERINVEST_Abstimmungsverhalten.pdf)

#### **Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich zu den „*Principles for Responsible Investment*“ (PRI) bekannt, eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem UN Global Compact.

Die Beachtung der internationalen Standards durch die Verwaltungsgesellschaft steht in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. Daher erfolgt keine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI-Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat derzeit kein zukunftsorientiertes Klimaszenario etabliert, da Anwendung, Methoden und Nutzen eines zukunftsorientierten Klimaszenario erst evaluiert werden müssen.

#### **Historischer Vergleich**

In dieser Berichtsperiode kann noch kein historischer Vergleich vorgenommen werden, da es sich um eine erstmalige Berichterstattung handelt.

**Tabelle 2:**

**Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren**

**Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße <sup>1</sup>	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
			30.09.2023						coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	

**Fußnoten:**

- 1) Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein "-" bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst ist.
- 5) k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor)Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Für die Berichtsperiode, fanden die Bestimmungen der RTS lediglich für den Zeitraum ab 01.01.2023 Anwendung. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

**KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN**

Emissionen	Beschreibung	Einheit	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
			30.09.2023									
Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen		0,0347	-	-	-	-	-	0,2858	0,8687	Nein

Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Öl	0,0000	-	-	-	-	-	0,0013	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Erdgas	0,0055	-	-	-	-	-	0,0418	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Kohle	0,0000	-	-	-	-	-	0,0062	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
Wasser, Abfall und Materialemissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz	0,0013	-	-	-	-	-	0,0194	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	0,0000	-	-	-	-	-	0,0194	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	0,1092	-	-	-	-	-	0,2919	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
Wasser, Abfall und Materialemissionen	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	0,0099	-	-	-	-	-	0,2919	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen	0,0000	-	-	-	-	-	0,2919	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen	0,0270	-	-	-	-	-	0,2919	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	0,1626	-	-	-	-	-	0,2919	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	0,2470	-	-	-	-	-	0,2919	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0277	-	-	-	-	-	0,0405	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt	0,0222	-	-	-	-	-	0,2919	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden	0,0172	-	-	-	-	-	0,2919	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,2594	-	-	-	-	-	0,2919	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant	
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant

**Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**

Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0631	Nein	keine spezifischen geplant
-------------------	---	---	--------	---	---	---	---	---	---	--------	--------	------	----------------------------

**Indikatoren für Investitionen in Immobilien**

Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-1,2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-123-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurden	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Bio-diversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant

**Tabelle 3:**

**Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

**Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße <sup>1</sup>	Geschäftsjahrende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
			30.09.2023						coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	

**Fußnoten:**

- 1) Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst ist.
- 5) k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor)Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Für die Berichtsperiode, fanden die Bestimmungen der RTS lediglich für den Zeitraum ab 01.01.2023 Anwendung. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Soziales und Beschäftigung	Indikator	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	0,0124	-	-	-	-	0,2919	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0001	-	-	-	-	0,0446	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0043	-	-	-	-	0,0185	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)	0,1193	-	-	-	-	0,2919	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben	0,0612	-	-	-	-	0,2919	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant

Soziales und Beschäftigung	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt	0,0052	-	-	-	-	-	0,2919	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
	7. Fälle von Diskriminierung	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	-	-	-	-	-	0,2858	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird	191,7123	-	-	-	-	-	0,2074	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	0,0000	-	-	-	-	-	0,2919	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	0,0445	-	-	-	-	-	0,2919	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben	0,0433	-	-	-	-	-	0,2919	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit	0,0326	-	-	-	-	-	0,2919	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit	0,0222	-	-	-	-	-	0,2919	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0,0000	-	-	-	-	-	0,2858	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,0000	-	-	-	-	-	0,2919	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,0000	-	-	-	-	-	0,2919	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Bestechungsvorschriften Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird	14,0000	-	-	-	-	-	0,0287	0,8687	Nein	keine spezifischen geplant

**Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**

Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	29,3504	-	-	-	-	-	0,0841	0,0841	Nein	keine spezifischen geplant
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	79,3564	-	-	-	-	-	0,0841	0,0841	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,8146	-	-	-	-	-	0,0841	0,0841	Nein	keine spezifischen geplant
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	72,7447	-	-	-	-	-	0,0841	0,0841	Nein	keine spezifischen geplant
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	0,0000	-	-	-	-	-	0,0631	0,0841	Nein	keine spezifischen geplant
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	8,5219	-	-	-	-	-	0,0841	0,0841	Nein	keine spezifischen geplant
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	1,5264	-	-	-	-	-	0,0841	0,0841	Nein	keine spezifischen geplant

# FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 02.11.2021

für den

## **HYPO VORARLBERG MULTI ASSET GLOBAL**

**Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011**

Ausschütter: ISIN AT0000A19X78

Thesaurierer: ISIN AT0000A19X86

der

**MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH**

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **HYPO VORARLBERG MULTI ASSET GLOBAL**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

## ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Der Investmentfonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden. Hierbei werden überwiegend soziale und ökologische Ausschluss- und Qualitätskriterien angewendet.

Langfristig wird ein realer Vermögenszuwachs angestrebt, wobei mit höheren Kursschwankungen zu rechnen ist. Erträge werden durch Zinsen, Dividenden und Kapitalgewinne erwirtschaftet. Die Assetklassengewichtung erfolgt gemäß Markteinschätzung.

Die Veranlagung des Investmentfonds erfolgt gemäß dem oben beschriebenen Investmentansatz über die unten angeführten Veranlagungsinstrumente. Es können Vermögenswerte jedweder Region, Währung, Branche oder Bonität erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

### WERTPAPIERE

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

### GELDMARKTINSTRUMENTE

Geldmarktinstrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem der nachfolgenden Emittenten begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf:

#### HYPO VORARLBERG MULTI ASSET GLOBAL

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

- Österreich
- Deutschland
- Finnland
- Frankreich
- Niederlande

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

### ANTEILE AN INVESTMENTFONDS

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **20 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu **30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

### DERIVATIVE INSTRUMENTE

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie im gesetzlich zulässigen Umfang und zur Absicherung eingesetzt werden.

### RISIKO-MESSMETHODE(N) DES INVESTMENTFONDS

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

### COMMITMENT ANSATZ

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 100 vH des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

### SICHTEINLAGEN ODER KÜNDBARE EINLAGEN

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

### VORÜBERGEHEND AUFGENOMMENE KREDITE

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

### PENSIONSGESCHÄFTE

Nicht anwendbar.

#### HYPO VORARLBERG MULTI ASSET GLOBAL

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

## WERTPAPIERLEIHE

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

### AUSGABE UND AUSGABEAUFSCHLAG

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

### RÜCKNAHME UND RÜCKNAHMEABSCHLAG

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

## ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Oktober bis zum 30. September.

## ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### HYPO VORARLBERG MULTI ASSET GLOBAL

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

## ERTRÄGNISVERWENDUNG (AUSSCHÜTTER)

BEI

## AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15. November** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (AUSSCHÜTTER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15. November** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

## ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN MIT KEST-AUSZAHLUNG (THESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15. November** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### HYPO VORARLBERG MULTI ASSET GLOBAL

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15. November** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

## **ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER AUSLANDSTRANCHE)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

## **ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS-GEBÜHR**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu einer Höhe von 2,00 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird. Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von **bis zu EUR 10.000,00 p.a.** zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

# ANHANG

## LISTE DER BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

### 1. BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND ORGANISIERTEN MÄRKTEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN DES EWR SOWIE BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR, DIE ALS GLEICHWERTIG MIT GEREGLTEN MÄRKTEN GELTEN

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1 DAS AKTUELL GÜLTIGE VERZEICHNIS DER GEREGLTEN MÄRKTE FINDEN SIE UNTER

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2 FOLGENDE BÖRSEN SIND UNTER DAS VERZEICHNIS DER GEREGLTEN MÄRKTE ZU SUBSUMIEREN:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

#### 1.3 GEMÄSS § 67 ABS. 2 Z 2 INVFG ANERKANNTEN MÄRKTE IM EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR

- |      |                     |   |
|------|---------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. | Schweiz             | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG                  |
| 2.5. | Serbien             | Belgrad   |
| 2.6. | Türkei              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 2.7. Vereinigtes Königreich  
Großbritannien und Nordirland
- Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### 3. BÖRSEN IN AUSSEREUROPÄISCHEN LÄNDERN

- 3.1. Australien Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien Buenos Aires
- 3.3. Brasilien Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile Santiago
- 3.5. China Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien Mumbay
- 3.8. Indonesien Jakarta
- 3.9. Israel Tel Aviv
- 3.10. Japan Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko Mexiko City
- 3.16. Neuseeland Wellington, Auckland
- 3.17. Peru Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika Johannesburg
- 3.21. Taiwan Taipei
- 3.22. Thailand Bangkok
- 3.23. USA New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. ORGANISIERTE MÄRKTE IN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

- 4.1. Japan Over the Counter Market
- 4.2. Kanada Over the Counter Market
- 4.3. Korea Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. BÖRSEN MIT FUTURES UND OPTIONS MÄRKTEN

- 5.1. Argentinien Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei TurkDEX
- 5.14. USA NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)